



Bergbahnen

Jahresbericht

2019/2020



Bergbahnen Graubünden (BBGR)

Marcus Gschwend

Geschäftsführer

Postfach 17, CH-7083 Lantsch/Lenz

Tel. +41 (0)81 936 61 81, Fax +41 (0)81 936 61 82

info@bbgr.ch

www.bbgr.ch

Copyright: Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Titelbild: Chillen im Schnee, © Bergbahnen Obersaxen-Mundaun,
Vreni Arbes

Gestaltung: Patrizia Zanola, Zürich



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Präsidenten	4	4.	Facts & Figures	26
2.	Aus der Vereinstätigkeit	6	5.	Dank	32
2.1	Vorstand	6	6.	Jahresrechnung	34
2.2	Geschäftsstelle	6		Bilanz	34
2.3	Mitgliederwesen	7		Erfolgsrechnung	35
2.4	Aus- und Weiterbildung	9	7.	Revisorenbericht	36
2.5	Marketing, Produkte, Verkauf	11	8.	Mitglieder und Organe	37
2.6	Projekte	14	8.1	Ordentliche Mitglieder	37
2.7	Politisches	16	8.2	Befreundete Mitglieder	38
3.	Beziehungen zu Dritten	22	8.3	Ehrenmitglieder	38
3.1	Seilbahnen Schweiz (SBS)	22	8.4	Verbandsorgane	38
3.2	ITG – Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden	23	8.5	Aus- und Weiterbildungsgremien	39
3.3	Wirtschaftskammer Tirol – Fachgruppe Seilbahnen	24			
3.4	VITALPIN	24			



1. Vorwort des Präsidenten

Ist die einst stolze Winterdestination Graubünden ein Auslaufmodell?

Die Herausforderungen der Branche sind vielfältig und liegen z. B. im Klimawandel, dem Wandel der Gästebedürfnisse, der hohen Wettbewerbsintensität in stagnierenden Märkten sowie in einer kleinbetrieblichen Struktur.

Bis dato ist in Graubünden über alles gesehen immer noch kein vergleichbares Businessmodell bekannt, welches ähnlich viel Wertschöpfung generiert, wie der Wintertourismus, auch wenn die Bedingungen mit dem Klimawandel immer herausfordernder werden. Eine Weiterentwicklung des vorherrschenden Business-Modells hin zu einer Stärkung des Sommers bzw. hin zu einem ganzjährigen Angebot benötigt denn auch Geld, Zeit und einen entsprechenden Vorlauf. Die Umsetzung ist nicht von heute auf Morgen machbar, zu komplex und vielschichtig sind die gegenseitigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen in den Destinationen.

Dabei sind sich die Unternehmen den Herausforderungen bewusst, können die Veränderungen aber nur langsam einleiten und umsetzen, denn letztlich geht es hier auch um den Schutz von getätigten Investitionen, investiertem Kapital, Eigentum

und nicht zu vergessen um Existenzen, Einkommen und Wertschöpfung ganzer Familien, Dörfer und Talschaften.

Wie soll sich die Branche denn verhalten auf dem Weg in eine erfolgreichere Zukunft?

Die Bündner Bergbahnunternehmer müssen mutiger und innovativer werden. Dabei dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass die Tourismusbranche in der Schweiz in den Jahren seit der Krise bzw. den Krisen erstaunliche Fortschritte erzielt hat.

Es sind neue Hotelkonzepte entstanden, die Leistungserbringer haben sich vermehrt zu Kooperationen zusammengeschlossen und sie experimentieren mit neuen Preismodellen und Angebotsformen.

Solche von der Basis getriebenen Innovationen bringen den Tourismus weiter. Die lokal verantwortlichen Leistungsträger wissen nämlich am besten, welche Marketingaktivitäten und Gäste zur Region passen. Dabei sind Optimierungsmassnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene wichtig, aber oft nicht ausreichend für die nötige Stärkung der Ertragskraft.

Mit Blick, beispielsweise auf die Kostenseite eines Unternehmens, gäbe es durchaus Möglichkeiten. Denkbar ist, dass Lead-Unternehmen der Bergbahnbranche Leistungen und Know How ihrer geeigneten, fachlich qualifizierten Mitarbeitenden anderen Bergbahnen zur Verfügung stellen, sodass sowohl diese als auch die Lead-Unternehmen noch kosteneffizienter arbeiten können. Hier würde auch in Graubünden, mit Blick auf die aktuelle Lage, die Realisierung überbetrieblicher Konzepte durchaus neue Chancen eröffnen.

Und plötzlich wird aus schönen und gutgemeinten Worten bitterer Ernst.

Nachdem sich der Corona-Virus im Januar 2020 eher auf China zu konzentrieren schien, zeichnete sich im Februar langsam aber sicher ab, dass auch die Schweiz vom Virus und seinen Folgen nicht verschont bleiben würde.

Spätestens ab Ende Februar, als auch hierzulande erste Ansteckungsfälle bekannt wurden, bestimmte



Vorstand und Geschäftsführung BBGR, © BBGR, Daniel Ammann

die Krise zunehmend unseren Alltag und damit auch die Geschäftstätigkeit der Mitgliedsunternehmen von BBGR. Anfänglich wurden vor allem Firmenevents abgesagt, später erliessen die Behörden Beschränkungen für Menschenansammlungen bei Grossveranstaltungen. Am 13. März 2020 erfolgte dann die Vollbremsung. Es wurde der generelle Lockdown mit Schliessung aller Bergbahnanlagen verfügt. Die von der Behörde eingeleiteten, gesundheitspolizeilichen Massnahmen hatten zum Ziel, die Risikogruppen zu schützen und das Gesundheitswesen aufrecht zu erhalten. Die dazu nötigen Eingriffe waren für unsere Branche brutal, die Ungewissheit riesig und die Auswirkungen auf die touristische Nachfrage sehr gross.

Von der angeordneten Schliessung der Bergbahnen waren 1'100 Jahresangestellte und 3'200 Saisoniers betroffen. Der Lockdown verursachte bei den Bündner Bergbahnen einen Verlust beim Verkehrsertrag von rund CHF 32 Mio. Die Branche verzeichnete rund 1.34 Mio. Gäste-Tage weniger. Dies wiederum führte zu einem Rückgang der touristischen Nachfrage in Höhe von mindestens CHF 150 Mio.

Will man aus wirtschaftlicher Sicht der Situation etwas nicht Negatives abgewinnen, dann die Erkenntnis, wovon Graubünden in den Regionen wirklich lebt.

Die Bergbahnen sind die Motoren der Wertschöpfungs-Erzielung in den Regionen und Destinationen. Geraten die Bergbahnen in Probleme, dann werden über kurz oder lang auch die vor- und nachgelagerten Branchen diesem negativen Strudel zum Opfer fallen.

Der Sommer 2020 hat kurzfristig zu einer spürbaren, mentalen Entlastung geführt.

Die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen in Verbindung mit den damit einhergehenden Beschränkungen der Reisetätigkeiten verstärken jedoch die Unsicherheit wieder.

Eine Reduktion der Konsumausgaben der Bevölkerung führt unweigerlich auch zu einer redu-

zierten Investitionstätigkeit bei den Unternehmen.

Deshalb ist es unabdingbar, beide Elemente positiv zu beeinflussen.

Kurzfristig haben die Kurzarbeitsentschädigungen sowie die Liquiditätsabsicherungen mittels Krediten gut gewirkt.

Nun wird es jedoch immer wichtiger, die Investitionstätigkeit zu stützen. Investitionszuschüsse, Anschubfinanzierungen und die Gewährung von zinslosen Krediten sind zu prüfen. Dies u. a. in Ergänzung zu einer zinslosen Sistung der Rückzahlung von NRP-Darlehen. Angesichts der immer enger werdenden Zeitfenster sollten die Behörden auch die Optimierung der Verfahrensprozesse umgehend an die Hand nehmen. Jetzt sind echte administrative Entlastungen gefordert und nicht nur Papiertiger zum Schutz der aufgeblähten Verwaltungen.

Sehr wichtig wird in der bevorstehenden Wintersaison 2020/21 auch sein, dass die Schutzkonzepte konsequent umgesetzt werden, um die Gesundheit von Mitarbeitenden und Gästen sicherzustellen. Jeder Betriebstag ist ein gewonnener Tag.

BBGR wird sich in dieser Frage regelmässig mit den Behörden sowie dem nationalen Branchenverband austauschen, um im Interesse der Branche sicherzustellen, dass es nicht noch einmal zu einem generellen Lockdown kommen wird.

An dieser Stelle ist es mir ein grosses Bedürfnis, Herrn Regierungsrat Marcus Caduff persönlich zu danken. Der Austausch und die Kommunikation während der Krisensituation war transparent, konstruktiv und lösungsorientiert.

In diesem Sinne wünsche ich unseren Mitgliedern, Partnern und Weggefährten einen kühlen Kopf und eine sichere Hand bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Martin Hug
Präsident Bergbahnen Graubünden

2. Aus der Vereinstätigkeit

2.1 Vorstand

Der Vorstand behandelte im Geschäftsjahr 2019/20 an 6 ordentlichen Vorstandssitzungen und in Zirkularbeschlüssen insgesamt 37 Traktanden (Standardtraktanden Protokoll, Mitteilungen und Varia nicht berücksichtigt). Schwerpunkte bildeten die folgenden Themen:

- Weiterentwicklung SnowPass zur graubündenCARD
- Seilbahnen Schweiz – Nachfolge Direktion; Neuorganisation Geschäftsstelle; Ausbildungsstrategie 2027;
- Pandemie SARS-Cov-2 (Corona);
- Vernehmlassungen zu kantonalen Geschäften:
Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden; Teilrevision Wirtschaftsentwicklungsgesetz – Neukonzeption Regionalmanagement; Teilrevision Bündner Energiegesetz;
- Inputs und Lobbying zu eidgenössischen Geschäften:
Raumplanungsgesetz II; Merkblatt «Nutzungsplanung bei Seilbahnvorhaben»; Revision des Enteignungsgesetzes; Landschaftskonzept Schweiz; SECO-Projekt «Administrative Entlastung von Seilbahnunternehmungen»;

Intern beschäftigte sich der Vorstand mit der Kommunikation, der Ausgestaltung der Generalversammlung, seiner Entschädigung, der Auslegung von Art. 19 der Statuten (Amtsdauer) sowie den üblichen Geschäften wie Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget, Mitgliedschaften etc..

2.2 Geschäftsstelle

Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle waren im Geschäftsjahr 2019/20, nebst den ordentlichen Aufgaben wie SnowPass Pool-Administration, Monitoring, Mitgliederwesen, Rechnungswesen, Kursadministration und Statistik, vor allem durch die Weiterentwicklung des SnowPasses zur graubündenCARD und die Pandemie SARS-Cov-2 geprägt. Bei der graubündenCARD galt es vor allem den Start des Vorverkaufs am 1. Februar und die Kommunikation des neuen Angebots vorzubereiten sowie Auskünfte zu erteilen. Im Rahmen der Covid19-Pandemie standen insbesondere die damit einhergehenden Fragen und Unsicherheiten sowie adäquate und pragmatische Lösungen im Fokus, dies sowohl auf Seiten der Mitglieder wie auch in Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung. Medial interessierten im Geschäftsjahr 2019/20 vor allem die Themen Pricing, Sicherheit auf der Skipiste, die Entwicklung der Wintersaison 2019/20 – bis zum Lockdown war die Branche hervorragend unterwegs – sowie natürlich die Covid19-Pandemie. Besonders zu erwähnen gilt es im Geschäftsjahr 2019/20 die verbesserte Zusammenarbeit mit SBS, insbesondere im Bereich Public Affairs. Der Schwung der neuen Führung ist deutlich zu spüren. Im Weiteren bereinigte die Geschäftsstelle die seit Monaten hängige Pendeuz «Update Website bbgr.ch».



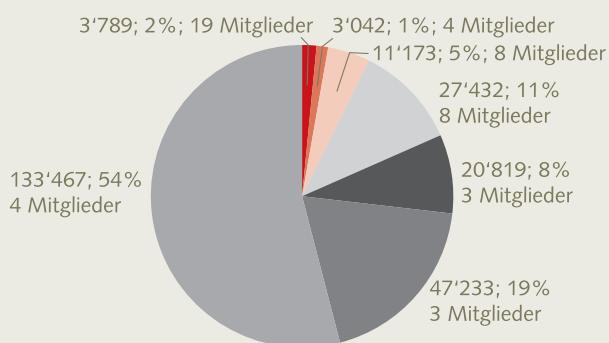
Revisionsarbeiten, © Klosters-Madrisa Bergbahnen AG

2.3 Mitgliederwesen

Im Geschäftsjahr 2019/20 gab es sowohl bei den ordentlichen wie bei den befreundeten Mitgliedern keine Veränderungen. Die Branchenorganisation BBGR umfasst per 30. Juni 2020 50 ordentliche und zwei befreundete Mitglieder. Von den ordentlichen Mitgliedern sind 24 Unternehmen in der Region Mitte, 10 in der Region Engadin/Südbünden, 9 in der Region Surselva und 7 in der Region Davos Klosters tätig (vgl.

Seite 37). Die Mitgliederbeiträge, welche in Abhängigkeit zum erwirtschafteten Verkehrsertrag des Vorjahres zu entrichten sind, lagen zwischen CHF 283 und CHF 47'825. Auf Schwankungen der Mitgliederbeiträge ist BBGR vorbereitet. Für die Kategorie «befreundetes Mitglied» gab es im Laufe des Frühsummers 2020 zwei Interessenten. Diese Mitgliedschaften wären dann im Geschäftsjahr 2020/21 relevant.

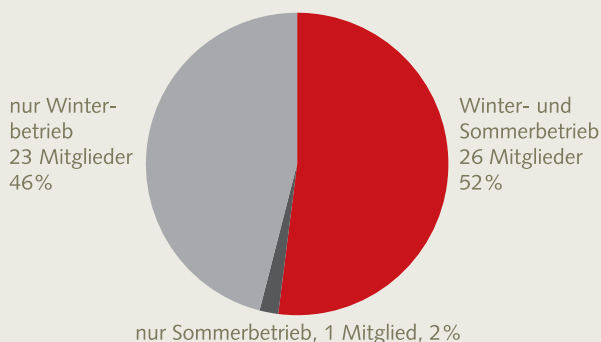
Erwirtschafteter Verkehrsertrag 2018/19 in TCHF/Prozent nach Mitgliedern



Total: 246'955; 49 Mitglieder (ohne Skiarena Andermatt-Sedrun)

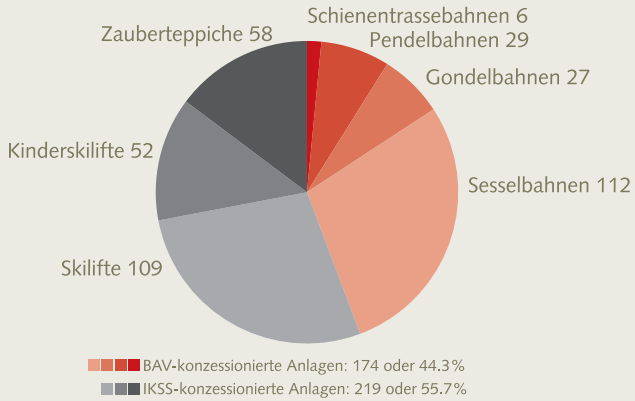
7 Unternehmen (Davos Klosters Bergbahnen AG, Weisse Arena Bergbahnen AG, Engadin St. Moritz Mountains AG, Lenzerheide Bergbahnen AG, Samnaun Bergbahnen AG, Arosa Bergbahnen AG, Corvatsch AG) erwirtschaften 73.2 % oder rund CHF 180.7 Mio. des Bündner Verkehrsertrags. 19 % oder rund 48.3 Mio. des Verkehrsertrages werden von 11 Mitgliedern erwirtschaftet. CHF 18 Mio. oder 8 % des Verkehrsertrages entfallen auf 31 Mitglieder. Die Verteilung des Verkehrsertrags widerspiegelt die Branchenstruktur.

Mitglieder Bergbahnen Graubünden nach Betriebsart 2019/20



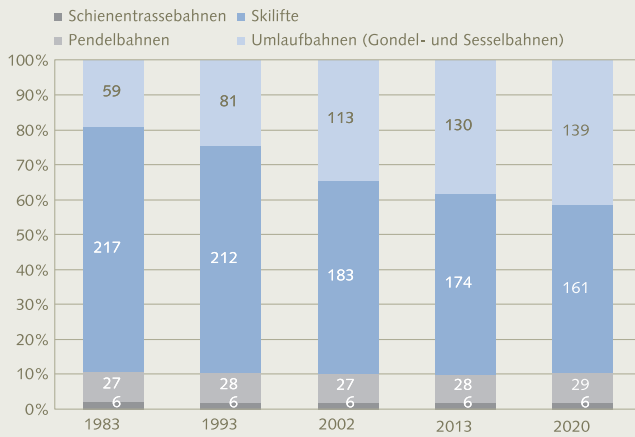
52% oder 26 Mitglieder haben sowohl im Winter wie im Sommer geöffnet. Sie erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2018/19 CHF 234.5 Mio. oder 93.1 % des Bündner Verkehrsertrages (ohne Andermatt-Sedrun). Die Älplibahn Malans ist die einzige Unternehmung, die nur im Sommer geöffnet hat. Nur 7 Unternehmen oder 14 % der Mitglieder, die über bodenunabhängige Anlagen verfügen, verzichten auf ein Sommerangebot. Die reinen Winterbahnen erwirtschafteten 2018/19 CHF 12.3 Mio. oder 4.9 % des Bündner Verkehrsertrages.

Anlagentypen Bergbahnen Graubünden 2020/21



174 (-) oder 44.3 % der insgesamt 393 Anlagen der Bündner Bergbahnen sind bundeskonzessioniert und unterstehen der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr. Die restlichen 55.7 % oder 219 (+2) Anlagen sind kantonal konzessioniert und unterliegen der Aufsicht des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation bzw. den Richtlinien des interkantonalen Konkordates über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte (IKSS).

Entwicklung der Anlagentypen 1983–2020



Die Entwicklung der Schienentrassebahnen und der Pendelbahnen verlief in den letzten 37 Jahren nahezu konstant. Die Anzahl der Skilifte hat hingegen abgenommen (-25.8 %) und die Anzahl Umlaufbahnen (Gondel- und Sesselbahnen) deutlich zugenommen (+135.6 %). Die Kategorie Skilifte umfasst auch Kinder- respektive Ponylifte (2020: 109 Skilifte; 52 Kinderskilifte).

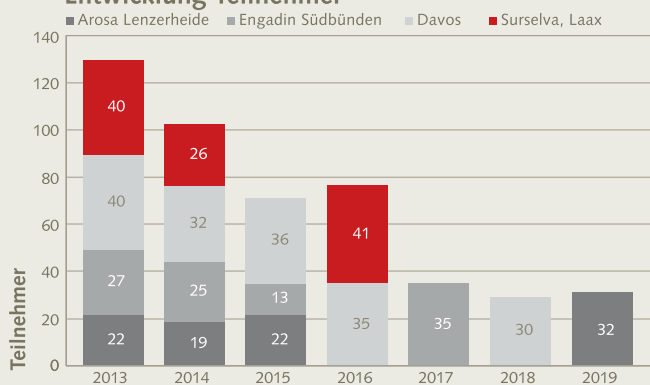


Skigebiet Rinerhorn, © Davos Klosters Mountains, Johannes Hüchelheim

2.4 Aus- und Weiterbildung Pistenmaschinenführerkurs

Am 11./12. November 2019 fand unter Leitung von Walter Tschanz, Arosa Bergbahnen AG, der 16. Pistenmaschinenführerkurs von BBGR statt. 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (25 Mitglieder, 7 Externe) konnten in Arosa begrüsst werden. Seit die SUVA das Führen von Pistenmaschinen als Aktivität mit besonderen Gefahren einstuft, müssen Pistenmaschinenführer eine spezielle Ausbildung nachweisen. Bis dato wurden an den Kursen von BBGR 475 Pistenmaschinenführer ausgebildet. Mittlerweile absolvierten fast alle erfahrenen Pistenmaschinenführer der Branche die Ausbildung, weshalb die Teilnehmerzahlen rückläufig sind. BBGR rechnet künftig mit maximal zwei Kursen pro Jahr, die abwechselnd in den Regionen Arosa Lenzerheide, Davos, Engadin/Südbünden und Surselva/Laax stattfinden.

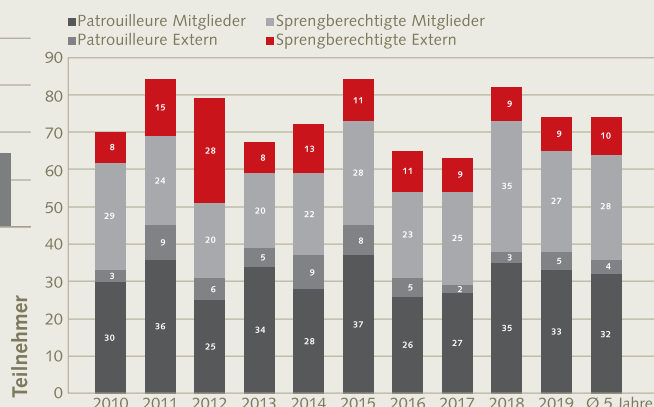
Pistenmaschinenführerkurse – Entwicklung Teilnehmer



Patrouilleur WK, Ergänzende Schulung Sprengberechtigte

Vom 6. bis 7. November 2019 fand in Laax der 47. Wiederholungskurs (WK) der Patrouilleure mit 38 Teilnehmern statt. Zum zweiten Mal unter der Leitung von Romano Meier, Lenzerheide Bergbahnen AG (Kursleiter) und Corsin Clopath, Weisse Arena Bergbahnen AG (Kursleiter-Stellvertreter). Erstmals wurden die Lernkontrollen am Kursende digital durchgeführt, was bei den Teilnehmern positiven Anklang fand und den administrativen Aufwand deutlich verringerte. Insgesamt konnte der WK ein weiteres Mal erfolgreich und zur Zufriedenheit der Teilnehmer durchgeführt werden. Die ergänzende Schulung für Sprengberechtigte fand am 8. November mit 36 Teilnehmern unter der Leitung von Curdin Vincenti statt. Der Ausbildungsstand der Bündner Patrouilleure ist gut. Alle Teilnehmer bestanden die Schlussprüfungen mit entsprechenden Noten.

Patrouilleur WK/ES – Entwicklung Teilnehmer



KV-Projektstage

Die KV-Projektstage 2020 bei der Andermatt-Sedrun Sport AG mussten leider kurzfristig abgesagt werden, da Aus- und Weiterbildungs-Veranstaltungen infolge der Corona-Pandemie untersagt wurden. Aufgrund des Lockdowns, der damit verbundenen Unsicherheit und den anstehenden Lehrabschlussprüfungen wurde auf eine Verschiebung verzichtet. Wir hoffen, die KV-Projektstage 2021 in Laax durchführen zu können, sind doch die Branchentage bei den Lernenden äusserst beliebt.

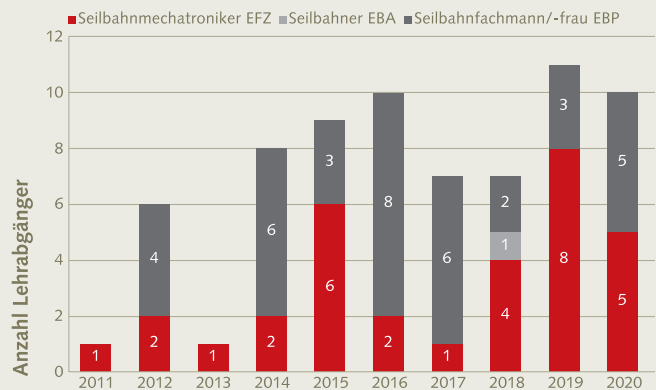
Seilbahnberufe

In den vergangenen 10 Jahren bildeten die Bündner Bergbahnen 32 Seilbahn-Mechatroniker EFZ und einen Seilbahner EBA aus. Seilbahn-Mechatroniker EFZ (4 Lehrjahre) kontrollieren und reparieren Seilbahnanlagen und Maschinen. Die Ausbildung vermittelt sowohl in technischen wie in organisatorischen Belangen fundiertes Wissen. Seilbahner EBA (2 Lehrjahre) bedienen und überwachen Seilbahnen. Im Weiteren schlossen 37 Mitarbeitende aus Graubünden die Weiterbildung zum Seilbahnfachmann ab. Seilbahnfachleute sind für die Betriebsicherheit und Instandhaltung von Seilbahnanlagen verantwortlich und verfügen über technische Kenntnisse und Erfahrungen. Sie prüfen, ob die Anlagen einwandfrei funktionieren und sind im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit verantwortlich.



Diplomübergabe durch Hans Wicki, Präsident SBS und Nationalrat Martin Candinas in Disentis, © Seilbahnen Schweiz 2020

Entwicklung der ausgebildeten Seilbahn-Berufsleute in Graubünden

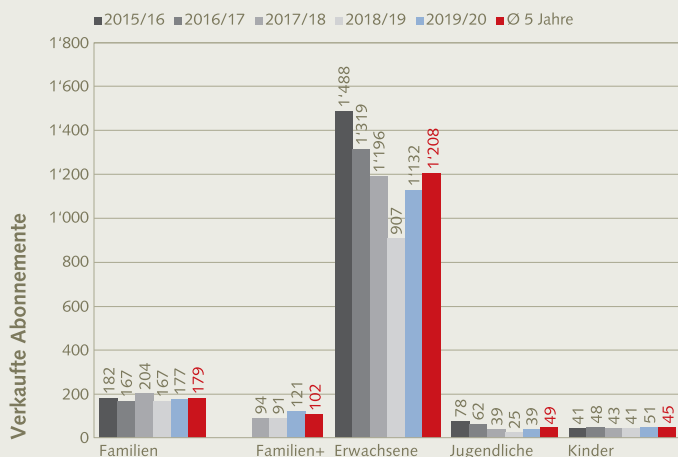


2.5 Marketing, Produkte, Verkauf

SnowPass Graubünden

Nach Rückgängen in der Wintersaison 2018/19 konnte der SnowPass im Winter 2019/20 wieder zulegen. Die Rückgänge konnten zwar nicht vollständig, aber zu einem guten Teil wettgemacht werden. Die positive Entwicklung wurde zum einen durch die guten Schneeverhältnisse zu Saisonbeginn begünstigt, und zum anderen durch verschiedene Rückkehrer aus anderen Produkten. Somit konnte die letzte Saison des Produkts SnowPass positiv abgeschlossen werden.

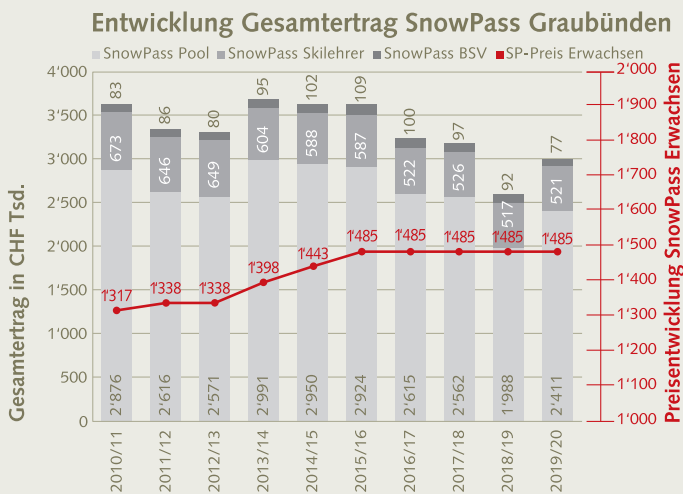
Verkaufte SnowPässe Graubünden



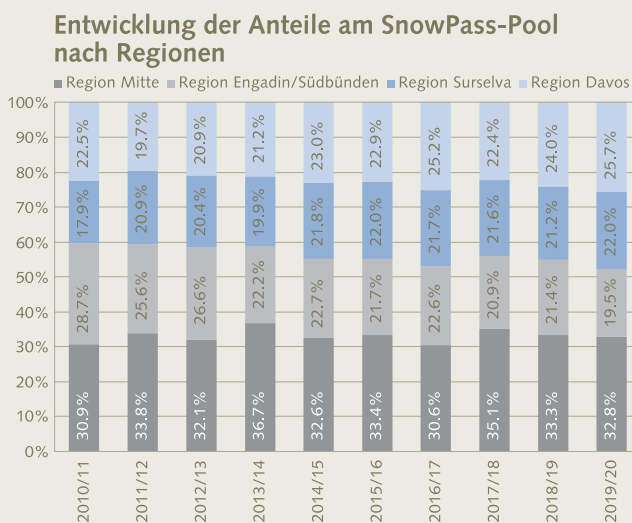
Das Total der verkauften Karten (1'995) ist in der Wintersaison 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr um 16.7% oder 285 Karten gestiegen. Die bedeutendsten Zunahmen sind bei den Kategorien Familien+ (33% oder 30 Karten) und Erwachsene (24.8% oder 225 Karten) zu verzeichnen. Die Gründe hierfür dürften primär die guten Schneeverhältnisse zu Saisonbeginn und Rückkehrer aus anderen Produkten, wie z. B. der TopCard, sein, zumal der SnowPass in den letzten 5 Jahren keine Preisanpassungen erfahren hat.

graubündenCARD

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde die seit längerem diskutierte und von vielen Gästen angeregte Erweiterung des SnowPasses zu einem Ganzjahres-Abonnement vollzogen. Nebst den notwendigen Beschlüssen, den Reglementsanpassungen und der Programmierung der Zutrittssysteme galt es vor allem ein Augenmerk auf die Kommunikation zu legen. Dies vor allem deshalb, weil durch die Angebotserweiterung der Vorverkaufstermin vom Herbst (1. September – 30. November) ins Frühjahr (1. Februar – 30. April) verschoben wurde. Die bestehenden Kunden mussten hierüber informiert werden. Zusätzlich war es das Ziel, das Produkt verstärkt in den Zielmärkten Zürich und Ostschweiz (Graubünden Fans, Heimweh-Bündner, Tagesausflügler) zu kommunizieren. BBGR beauftragte Graubünden Ferien mit der Kampagne. Das Konzept sah vor unter dem Claim «Bisch agfressa? Denn biss zua!» Viel-Skifahrer und -Biker für das Produkt zu begeistern. Insgesamt setzte BBGR hierzu ein Budget von CHF 50'000 ein, wobei das ursprüngliche Budget nach dem coronabedingten Lockdown und der Zurückhaltung der Kunden, trotz Verlängerung des Vorverkaufs (bis 31. Juli), nochmals um CHF 10'000 aufgestockt wurde. Die Kommunikationsmassnahmen konzentrierten sich primär auf die Online-Kanäle. In Bezug auf die Marketingziele ist die Kampagne als erfolgreich zu bewerten, in Bezug auf die Verkaufszahlen leider nicht. Diese sind um rund 30% eingebrochen. BBGR führt dies auf verschiedene Gründe zurück, wobei die Covid19-Pandemie und die Änderung des Zeitpunkts des Vorverkaufs die beiden Bedeutendsten sein dürften. Im Wissen, dass die Einführung eines neuen Produkts 3 bis 5 Jahre Zeit braucht, gilt es sich in Geduld zu üben.

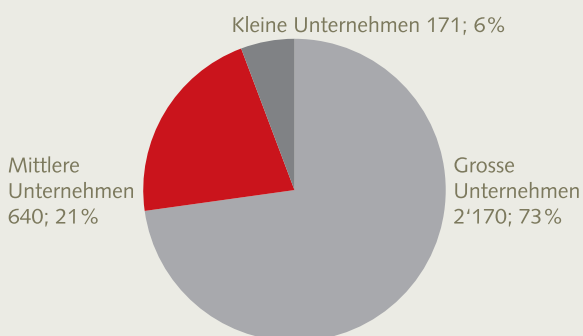


Der Gesamtertrag des SnowPass Graubünden (SnowPass, SnowPass-Skilehrer, BSV-SnowPass) stieg in der Wintersaison 2019/20 bei gleichbleibenden Preisen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 413'000 oder 15.9% auf CHF 3 Mio. an. Die Rückgänge aus dem Vorjahr konnten damit bis auf CHF 177'000 wettgemacht werden. Der kontinuierliche Ertragsrückgang beim Skilehrer-SnowPass ist strategisch bedingt. Die Skilehrer sollen vor allem das Angebot der Region lösen, in welcher sie arbeiten.



Über 10 Jahre betrachtet erwirtschafteten die Regionen die folgenden Anteile am SnowPass-Gesamtertrag: Region Mitte 33.1%; Region Engadin/Südbünden 23.2%; Region Surselva 20.9%; Region Davos 22.8%. In der Wintersaison 2019/20 haben die Regionen Engadin/Südbünden (-3.7%) und Mitte (-0.3%) im Vergleich zum 10-Jahres-Durchschnitt Anteile verloren, während die Regionen Surselva (+1.1%) und Davos (+2.9%) zulegen. Die Gründe hierfür sind primär im vorzeitigen Ende der Wintersaison, bedingt durch den Lockdown der Corona-Pandemie, zu suchen. Insbesondere die Schneesportgebiete mit einem starken Saisonende hatten bei der Verteilung der Einnahmen das Nachsehen.

Verteilung der SnowPass-Einnahmen Winter 2019/20 in Tsd. CHF



Die Einnahmen der SnowPass-Verkäufe (Gesamtertrag CHF 2.98 Mio. netto) werden in 3 Pools (SnowPass, Skilehrer, BSV) nach Ersteintritten, gewichtet mit dem höchsten Tageskartenpreis, an die Unternehmen verteilt. 73% oder CHF 2.17 Mio. flossen an die 8 grossen Unternehmen. 21% oder CHF 640'000 erhielten die 10 mittleren Unternehmen und CHF 171'000 die kleinen Unternehmen.

#gkb2020 Jubiläumsaktion

Aufgrund der allgemeinen Geschäftsbedingungen waren die Bündner Bergbahnunternehmen im Rahmen der Covid19-Pandemie im Frühjahr 2020 nicht verpflichtet ihren Kunden von Jahres- und Saisonkarten Rückerstattungen zu gewähren, was die Ausfälle sonst nochmals erheblich erhöht hätte. Die Rückerstattungspraxis und die Verunsicherung auf Seiten der Kunden führte zu einer Zurückhaltung beim Kauf von neuen Abonnements, welche die laufenden Vorverkäufe im Frühsommer um bis 65 % einbrechen liessen. In Anbetracht der Bedeutung des Jahreskartenverkaufs (rund 20 % des Verkehrsertrages) und im Wissen der Auswirkungen auf die Regionen und anderen Leistungsträger, wenn treue Gäste und vor allem Zweitheimische auf den Kauf einer Jahres- oder Saisonkarte verzichten, machte sich die Branche Gedanken, wie sie durch eine überbetriebliche Kooperation den Vorverkauf der Jahreskarten ankurbeln könnte. Als erstes wurde unmittelbar nach dem Lockdown Mitte März beschlossen, den laufenden Vorverkauf zu verlängern. Dadurch kam man den Kundenwünschen nach mehr Bedenkzeit in dieser ausserordentlichen Situation nach. Als zweites hat BBGR eine private und eine staatliche Versicherungslösung für allfällige Ausfalltage bei einer zweiten Welle geprüft. Die Abklärungen zeigten, dass zurzeit keine Versicherung bereit ist die bestehenden Risiken zu decken. Für eine staatliche Lösung fehlten die gesetzlichen Grundlagen. In Gesprächen mit der Graubündner Kantonalbank (GKB) eröffnete sich dann unerwartet eine Chance. Die GKB erklärte sich im Rahmen ihres 150-jährigen Jubiläums bereit, unterstützt durch den Kanton Graubünden, Käuferinnen und Käufer eines preislich nicht durch Einheimisch-Tarife reduzierten Jahresabonnements mit einem Tageskarten-Gutschein, einlösbar bei einer beliebigen Bergbahn im Kanton, zu überraschen. Zusätzlich erarbeitete BBGR zuhanden seiner Mitglieder einen Vorschlag für sogenannte «Corona-AGBs», die von den Unternehmen in ihre AGBs integriert werden konnten (unternehmerische Freiheit). Nach verschiedenen

Feedbacks darf heute festgehalten werden, dass die «#gkb2020 Jubiläumsaktion» sehr gut ankam, weil sie unerwartet war und aufs «Herz» der Kunden zielte, während die Corona-AGBs eher die rationelle Seite ansprachen. Mit Unterstützung des Kantons Graubünden konnte der angestrebte Impuls gesetzt werden, damit die Wertschöpfung in allen Bündner Regionen, insbesondere auf den Winter hin, flächendeckend angekurbelt wird.

Cornell-Club-Aktion

Ausgelöst durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen der «#gkb2020 Jubiläumsaktion» entwickelten die Verantwortlichen der Graubündner Kantonalbank (GKB) ein weiteres Kooperationsprojekt mit dem Namen «Schnee-Spass im ganzen Bündnerland». In Kooperation mit den Bündner Bergbahnen schenkt die GKB den Mitgliedern ihres Cornell-Clubs eine Gratis-Tageskarte für ein Kind. Der digitale Coupon kann im Winter 2020/21 bei allen Mitgliedern von BBGR eingelöst werden. Diese Aktion setzt einen wichtigen Impuls zur Förderung des Schneesport-Nachwuchses in Graubünden aber auch im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Covid19-Pandemie.

BBGR bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei der GKB, insbesondere bei Daniel Fust, CEO, und Martin Rust, Projektleiter #gkb2020, und ihren Teams. So macht Zusammenarbeit Spass!



Gemeinsam aufwärts - gemeinsam überwinden - insieme verso la vetta #gkb2020/impuls

Kopf hoch!
Wir bringen Sie und Ihre Liebsten in die Bündner Berge.
Beim Kauf einer regulären Jahreskarte der Bündner Bergbahnen im Vorverkauf schenken wir Ihnen bis zu zwei Tageskarten.

#gkb2020  

Social-Media-Post, © Graubündner Kantonalbank

2.6 Projekte

Amtliche Schätzung von Transportanlagen

Angestossen durch eine Anfrage von Grossrat Martin Bettinaglio in der Augustsession 2019 und bedingt durch einen Wechsel in der Amtsleitung, zeigte sich das Amt für Immobilienschätzung Graubünden (Afl) offen die Anliegen von BBGR zu diskutieren. Dies sind insbesondere die Höhe des angewendeten Kapitalisierungssatzes (Art. 15 VAIB) und die Methodik zur Berechnung des Ertragswerts (Art. 31 VAIB) bei der Schätzung von Transportanlagen. Im gegenseitigen Austausch einigten sich die Parteien darauf, dass BBGR eine Offerte für ein externes Gutachten einholt, das sich insbesondere mit der Höhe des anzuwendenden Kapitalisierungssatzes beschäftigt. BBGR liess das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ), Prof. Dr. Philipp Lütolf, offerieren und sicherte die Finanzierung des Gutachtens. Die anschliessende Diskussion der Offerte mit dem Afl zeigte, dass die Amtsleitung gegenüber der vorgeschlagenen Methodik des IFZ Vorbehalte hat. Dies führte zu einer Gegenofferte der Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG, Zürich, die das Afl einholte. Gegenüber dieser Offerte hatte wiederum BBGR Vorbehalte. Anschliessend verschoben sich bei BBGR, bedingt durch die Covid19-Pandemie, die Prioritäten, so dass zurzeit nach wie vor das Definieren des weiteren Vorgehens pendent ist. Hierfür gibt es zwei Optionen: zwei unabhängige Gutachten und die anschliessende Diskussion und Konklusion oder ein Verschmelzen der beiden Offerten bzw. eine Kooperation der Experten. Der Vorstand von BBGR wird sich im Herbst 2020 mit dem weiteren Vorgehen befassen.

Orts- und branchenübliche Entlöhnung

Nach Ablehnung des Gesamtarbeitsvertrages der Seilbahnbranche im Jahr 2013 entschied sich BBGR gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) das Projekt «Evaluation der orts- und branchenüblichen Entlöhnung bei den Bündner Bergbahnen» zu lancieren. Ziel des Projekts war das Erarbeiten eines Modells für eine regelmässige, wiederkehrende, flächendeckende Lohnerhebung bei den Bündner Bergbahnunternehmen durch das KIGA, die dem KIGA als Grundlage für Kontrollen im Bereich Zwischenverdienst und flankierende Massnahmen und den Bergbahnen zum Nachweis der in Art. 9 lit. c) Personenbeförderungsgesetz definierten Auflagen dient. Die Auswertung der ersten Lohnerhebung wurde den Bergbahnunternehmen im Herbst 2015 zugestellt. Nach fünf Jahren ist es nun soweit für die zweite Erhebung.

Wassermanagement Beschneidung

Sowohl SBS wie auch BBGR stellen fest, dass bei Verwaltung und Politik die Thematik «Wassermanagement» zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die SBS-Kommission Umwelt & Raumplanung (U&R), in welcher BBGR durch seinen Geschäftsführer vertreten wird, hat sich deshalb eingehend mit der Thematik befasst. Hierbei wurde festgestellt, dass weder SBS noch BBGR über die erforderlichen Daten verfügen um sachlich fundiert zu argumentieren. Zwar sind die Daten bei den einzelnen Mitgliedern vorhanden, jedoch nicht auf Ebene Regionalverband oder SBS aggregiert und anonymisiert. Die U&R hat beschlossen die erforderlichen Daten zu erheben. Die Datenerhebung soll auf Ebene Regionalverband erfolgen. Der Vorstand von BBGR hat die zu erhebenden Daten definiert und die Geschäftsstelle mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung beinhaltet nebst der Datenerhebung auch die Aufarbeitung dieser zu Argumentarien, welche die Mitglieder nützen können. Die erste Datenerhebung ist im Laufe des Winters 2020/21 geplant.

Ostschweizer Parlamentarier Skirennen

In der Berichtsperiode engagierten sich der Ostschweizer Verband der Seilbahnunternehmungen und BBGR zum vierten Mal am Ostschweizer Parlamentarier Skirennen. Dieses Mal im Skigebiet Braunwald, Glarus. Das Ausschneiden von «Ovi» und «Schoggi» vor dem ersten Lauf am Start und Valserswasser, Shorley, Bündner Röteli und Appenzeller in Kombination mit regionalen Spezialitäten im Ziel

gehört bereits zur Tradition und wird sehr geschätzt. Der Anlass eignet sich bestens, um in einer ungezwungenen Atmosphäre Beziehungen zu pflegen und zur Sensibilisierung für die Anliegen der Branche beizutragen. Die Bündner Parlamentarier belegten die folgenden Ranglistenplätze: Herren unter 50, 2. Platz Walter Grass; Herren über 50, 3. Platz Maurus Tomaschett; Mannschaftswertung 3. Platz, Maurus Tomaschett, Walter Grass und Peter Engler.



Skigebiet Darlux, © SBA Sportbahnen Bergün AG, Johannes Fredheim

2.7 Politisches Covid19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2019/20 wurde ab anfangs März 2020 von der Thematik «Covid19-Pandemie» dominiert und bestimmt. Insbesondere nach dem Lockdown vom 13. März 2020 galt es zusammen mit den anderen Regionalverbänden und SBS zum einen für die Interessen der Branche einzustehen und zum anderen die Mitglieder bei Fragen und Unsicherheiten so gut als möglich zu unterstützen. Dies war nicht immer einfach, war die Situation doch für alle Beteiligten neu. Der Präsident von BBGR brachte die Branchen Anliegen während des Lockdowns jeweils bei den regelmässig stattfindenden «runden Tischen» mit den anderen Wirtschaftsverbänden und den Regierungsvertretern ein. Philipp

Holenstein engagierte sich vor allem als Vizepräsident auf Ebene SBS. Die Geschäftsstelle wirkte primär nach innen und als Ansprechpartner für die Mitglieder sowie als operative Schaltstelle. Themen waren insbesondere der Gesundheitsschutz, die Kurzarbeitsentschädigung, die Abgeltung der Ertragsausfälle, die Rückerstattung bei Jahres-/Saisonkarten, das Branchenschutzkonzept, Medienauskünfte u. v. m. Per dato darf festgehalten werden, dass die Bündner Bergbahnen mit einem blauen Auge durch die Krise gekommen sind. Dies ist vor allem dem Zeitpunkt des Eintretens der Krise, der Zusammenarbeit und der Lösungsorientierung aller Akteure zu verdanken sowie dem ausgezeichneten Sommergeschäft.



Ausblick auf Davos Dorf, © Davos Klosters Mountains, Johannes Hüchelheim

Im Weiteren befasste sich BBGR im Berichtsjahr mit folgenden, erwähnenswerten Sachgeschäften auf eidgenössischer Ebene:

Teilrevision Raumplanungsgesetz II

Am 3. Dezember 2019 ist der Nationalrat nicht auf die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes II eingetreten. Im Anschluss ging die Vorlage an den Ständerat, dessen zuständige Kommission interessierte Kreise anhörte, mit dem Ziel neue Ansätze zu definieren. Hierzu wurden Vertretungen der Kantone, Städte und Gemeinden sowie Fachpersonen der Raumplanung und von der Teilrevision betroffene Organisationen eingeladen. Die Interessen der Seilbahnen wurden, koordiniert mit den Interessen der anderen touristischen Branchenorganisationen, durch den Schweizer Tourismusverband (STV) vertreten. BBGR diente SBS als Inputgeber und Sparringspartner. Ziel war es ein Eintreten zu erwirken und anschliessend die Verwaltung zu beauftragen, die offenen Fragen und Unklarheiten, insbesondere hinsichtlich Planungs- und Kompensationsansatz, Beseitigungspflicht und Grundpfandrecht, unter Einbezug der Betroffenen zu klären und zu präzisieren. Hierbei sollte die Entwicklungsfähigkeit des Tourismus und dessen Modernisierung nicht eingeschränkt werden (Finanzierbarkeit, time to market). Das weitere Vorgehen nach der Anhörung des STV ist zurzeit noch offen. Der Ball liegt bei der UREK-S, die vom Bündner Ständerat Martin Schmid präsiert wird.

Revision Enteignungsgesetz

Im August 2019 machte BBGR die Bündner Ständeräte mittels eines Positionspapieres auf die negativen Auswirkungen der Revision des Enteignungsgesetzes auf die Bau- und Durchleitungsrechte der Branche aufmerksam, so dass die Argumente in die Diskussionen des Ständerates und dessen zuständige Kommission (RK-S) einfliessen konnten. Trotz Unterstützung der Bündner Ständeräte und intensiven Bemühungen von SBS gelang es nicht den Kompromiss, Reduktion der Entschädigung vom 6-fachen

auf das 3-fache, abzuwenden. Letztlich galt es von Seiten der Branche abzuwägen, ob es sich lohnt gegen die «Bauernlobby» anzutreten und ein Scheitern zu riskieren und auf diese Weise viel Goodwill bei den Bundesparlamentariern zu verspielen oder den Kompromiss zu akzeptieren. Nach intensiver Diskussion und Abwägen der Vor- und Nachteile entschied sich SBS, in Absprache mit BBGR, den Kompromiss zu akzeptieren. Die Revision des Enteignungsgesetzes wurde so letztlich mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

Merkblatt «Nutzungsplanung bei Seilbahnvorhaben»

Ende Juni 2019 wurden das ARE GR bzw. das DVS und BBGR vom ARE CH zur Vernehmlassung zum Merkblatt «Nutzungsplanung bei Seilbahnvorhaben – Grundsätze und Beispiele» eingeladen. Fristgerecht reichte das DVS, auch gestützt auf den Input von BBGR, am 9. August 2019 eine gemeinsame Stellungnahme ein. Mitte Dezember 2019 erhielt BBGR dann den Bescheid des ARE CH, dass die Anpassungsvorschläge im Wesentlichen übernommen wurden, so dass das Merkblatt Anfangs Januar 2020 den Mitgliedern zugestellt werden konnte. Damit wurde ein Projekt, welches mehr als vier Jahre dauerte und teils heftige Diskussionen auslöste, aus Sicht von BBGR doch noch einvernehmlich abgeschlossen. Dies nicht zuletzt dank der grossen Unterstützung durch Pius Derungs, DVS, und Markus Peng, ARE GR, die gegenüber den Bundesstellen die erforderliche Hartnäckigkeit gepaart mit der notwendigen Kompetenz zeigten.

Landschaftskonzept Schweiz

Als Mitglied der SBS-Kommission Umwelt & Raumplanung (U&R) wurde der Geschäftsführer von BBGR Anfangs August 2019 mit der Vernehmlassung zum Landschaftskonzept Schweiz (LKS) konfrontiert. Leider hatte es das BAFU bis zu diesem Zeitpunkt unterlassen Vertreter der Seilbahnen in das Projekt zu involvieren. Nach Intervention von

SBS fand am 7. August 2019 ein Austausch zwischen der U&R und dem Projektteam des BAFU statt. Dieser bildete die Basis für die anschliessende Vernehmlassung. Das rund 50-seitige Dokument war schwere Kost. Grundsätzlich befürwortete die U&R die Überarbeitung des bestehenden LKS und den Ansatz einer dynamischen, evolutionären Landschaft. Die Umsetzung des gewählten Ansatzes wurde aber bemängelt, da diese schlichtweg als nicht gelungen beurteilt werden musste. Dies widerspiegelte sich sehr deutlich in der Wortwahl. Schonen, schützen, erhalten, aufwerten etc. zeugten von einer konservierenden Haltung und nicht einer dynamischen Einstellung. Im Weiteren gelang es nicht die notwendige Flughöhe für einen dynamischen Ansatz einzunehmen. Teilweise verliert sich das Konzept in Details, die auf Präferenzen/Prioritäten einzelner Sachbearbeitenden schliessen liessen. Erwartungsgemäss flossen die Rückmeldungen von SBS nur bedingt in das LKS ein, welches Ende Mai 2020 vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde das 4-jährige SECO-Projekt «Administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen» abgeschlossen. Mit viel Enthusiasmus starteten die Beteiligten Vertreter von BBGR im Jahr 2016 in das Projekt und waren überzeugt, dass durch den Austausch zwischen der Branche und der Bundesverwaltung (BAV, ARE, BAFU) unter Führung des SECO Optimierungspotenzial evaluiert und realisiert werden kann, dies insbesondere im Bereich Technik. 48 Monate später herrscht eine gewisse Ernüchterung, obwohl das Engagement aller Beteiligten gross war. Projekte, welche sich die administrative Entlastung auf die Fahne schreiben, jedoch von vorneherein ein Nachdenken über Veränderungen an den gesetzlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen) ausschliessen, sind unseres Erachtens nicht zielführend. Hier sollte der Bundesrat über die Bücher und die Vorgaben für solche Projekte überdenken. So bleibt am Ende festzuhalten, dass die grössten Mehrwerte des Projektes der



Gletscherpiste, © Corvatsch AG, Gian Giovanoli

gegenseitige Austausch und das Verständnis füreinander, die elektronische Datenplattform für die Gesuchseinreichung, Schulungen sowie weitere Merkblätter und Handlungsanleitungen sind. Ob weitere Papiere, Checklisten etc. letztlich zur administrativen Entlastung beitragen, sei in Frage gestellt.

Auf kantonaler Ebene sind im Berichtsjahr 2019/20 die folgenden Sachgeschäften erwähnenswert:

Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation

In der Augustsession 2018 beauftragte der Grosse Rat die Regierung die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40 Mio. für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zu Verfügung steht. Im Herbst 2019 schickte die Regierung den Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. BBGR befürwortete den Entwurf im Grundsatz. Aus Sicht der Bergbahnen sollte einzig daraufhin gewiesen werden, dass im Tourismus nicht nur die Angebotsseite Berücksichtigung finden darf, sondern auch

die Kostenseite respektive die Produktion. BBGR entschied sich für eine Vernehmlassung unter der Schirmherrschaft der ITG, welche die touristischen Interessen vereinte. Der Bündner Tourismus stellte 5 Forderungen:

- CHF 15 Mio. für die digitale Transformation im Tourismus;
- Projektförderung nach dem Motto «lieber klotzen, statt kleckern»;
- Installation eines Monitorings zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Nutzung von Synergien;
- Mitteleinsatz auch für betriebliche Optimierungen/ Neuerungen, z. B. der digitale Berg oder Mountain-Cockpit;
- Kontinuierliche, transparente Informationspolitik und gelebte Partizipation.

Im März 2020 hat die Regierung die Botschaft zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, welcher das Gesetz am 18. Juni 2020 genehmigte. Die Forderungen des Bündner Tourismus sind teilweise eingeflossen.



Teilrevision Wirtschaftsentwicklungsgesetz – Neukonzeption Regionalmanagement

Die Regionalentwicklungsstellen sollten die treibende Kraft bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes in den Regionen sein. Die mangelnde Wirkung des seit 2008 gültigen Konzepts und die künftigen Herausforderungen veranlassten die Regierung die Struktur des Regionalmanagements zu überprüfen. Im Sommer 2019 wurden zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt. BBGR äusserte sich über die ITG, welche die Vernehmlassung der touristischen Branchenorganisationen und Destinationen koordinierte. BBGR favorisierte die Variante «Kantonalisierung». Aus Sicht von BBGR ist jedoch viel entscheidender, dass die Bergbahnunternehmen Einsitz in den angedachten, regionalen, strategischen Begleitgremien erhalten. Diese Gremien werden künftig über die strategisch relevante, regionale Ausrichtung und somit über die bedeutenden Wirtschaftsentwicklungsprojekte entscheiden. In der Junisession 2020 verabschiedete der Grosse Rat die Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes.

Bündner Energiegesetz (BEG)

BBGR äusserte sich sowohl in seiner Vernehmlassung im Jahr 2018 wie auch anlässlich des Tourismustages im Juni 2019 bei der Auswärtssession des Grossen Rates in Pontresina kritisch zur Teilrevision des BEG. Daraufhin begrüsst Regierungsrat Mario Cavigelli eine Delegation von BBGR zu einer Besprechung, bei welcher die Anliegen und Vorbehalte der Branche thematisiert wurden. Die Sitzung war zielführend und aufschlussreich, so dass ein Grossteil der Kritikpunkte bereinigt oder aufgenommen werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass BBGR die Botschaft der Regierung zuhanden des Grossen Rates betreffend Teilrevision des BEG mit den Leitlinien «fördern statt fordern», «Anpassung an den Stand der Technik» und «Schaffung einer Bündner Lösung» unterstützte. Der Grosse Rat verabschiedete das revidierte Gesetz in der Februarsession 2020.

Vollzug von Umweltrecht auf Bundesbaustellen

Im Januar 2020 machte das DVS, Pius Derungs, BBGR auf die Absichtserklärung zwischen dem UVEK und der BPUK über den Vollzug von Umweltrecht auf Bundesbaustellen aufmerksam. Dieses Dokument ersetzt die Version von 2009 und beinhaltet als wesentliche Neuerung ein standardisiertes Vorgehen für die Delegation der umweltrechtlichen Kontrollen von UVEK-Leitbehörden, im Falle der Bergbahnen des BAV, an die Standortkantone. Bei der Verfahrenseinleitung ist gemäss Standardprozess die Umweltrelevanz eines Projekts zu bestimmen. Zudem hat sich der Kanton im Rahmen seiner Stellungnahme zum Projekt darüber auszusprechen, ob er bereit ist, die Umweltkontrolle auf der Baustelle zu übernehmen. Tut er dies nicht, so wird diese durch das BAV vorgenommen. Auf jeden Fall werden diese Aufwendungen in Rechnung gestellt, wodurch der Branche zusätzliche Kosten entstehen. Die Grundlagen betonen explizit, dass die Baustellenkontrolle nicht zu den Aufgaben der Umweltbaubegleitung gehören. Ein Nachfragen bei SBS zeigte, dass diese Neuerung der Branche nicht bekannt war und SBS nicht informiert, geschweige denn einbezogen wurde. BBGR findet es als äusserst störend, dass das UVEK und die BPUK an den Parlamenten vorbei und ohne Möglichkeit zur Mitwirkung neue Prozesse mit Kostenfolgen installieren können. Die SBS-Kommission Umwelt und Raumplanung nimmt sich der Thematik an. Im Weiteren sucht BBGR mit dem DVS nach einem effizienten Weg, um die Regelung in Graubünden möglichst kostengünstig umzusetzen.



3. Beziehungen zu Dritten

3.1 Seilbahnen Schweiz (SBS)

Die Zusammenarbeit mit SBS wurde im Berichtsjahr 2019/20 vor allem durch die Evaluation des neuen Direktors, die Neuorganisation der Geschäftsstelle bzw. die Trennung vom VöV, die Vernehmlassung zur Ausbildungsstrategie 2027 sowie verschiedene Themen im Bereich Seilbahntechnik geprägt. Weitere gemeinsame, erwähnenswerte Aktivitäten sind in den Kapiteln 2.6 Projekte und 2.7 Politisches festgehalten. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Führung des neuen Präsidenten, Ständerat Hans Wicki, bereits spürbar positiv auf SBS auswirkt.

Nach erfolgter Besetzung des Präsidiums durch den SBS-Vorstand auf die Generalversammlung 2019 hin, galt es in der Folge gemeinsam mit dem neuen Präsidenten die Evaluation des Direktors an die Hand zu nehmen. Eine Findungskommission, unter Leitung von Sepp Odermatt, Direktor a.i. und

SBS-Vorstandsmitglied, und den beiden Vizepräsidenten, Philipp Holenstein und Eric Balet, entschied sich für den Berufungsweg mit dem Ziel eine ausgewiesene Persönlichkeit aus der Seilbahnbranche zu rekrutieren. Eine Vorselektion ergab drei valable Kandidaten, aus denen in enger Absprache mit dem Präsidenten Ende Februar 2020 Berno Stoffel als neuer SBS-Direktor gewählt wurde. Eine gute Wahl, die sich in Anbetracht der Herausforderungen sicher auszahlen wird. Für die eingesetzte Task Force III waren damit die Arbeiten abgeschlossen.

Die Arbeiten der Task Force I, welche sich mit der Organisation der Geschäftsstelle befassen sollte, kamen aus Kapazitätsgründen nicht voran. Deshalb wurden die Arbeiten sistiert und der SBS-Vorstand beauftragte mit der Contoura AG, Chur, eine externe Stelle zur Analyse der Querschnittsfunktionen



Schwendipiste, © Bergbahnen Grüsch-Danusa AG

(Finanzen, Personal, IT, Recht, Kommunikation) zwischen VöV und SBS. Die Analyse brachte längst Vermutetes, sachlich auf den Punkt. SBS ist «über-administriert». Einfach ausgedrückt: SBS fährt einen AUDI S6, obwohl auch ein AUDI A4 genügen würde. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden unmittelbar umgesetzt. Sie führten zu einer Kündigung der administrativen Zusammenarbeit zwischen VöV und SBS per 31. Dezember 2020 und der Neuorganisation der Geschäftsstelle, welche bereits mit dem neuen Direktor, Berno Stoffel, abgestimmt wurde. Konsequenterweise entschied sich der SBS-Vorstand auch für einen neuen Standort in Bern, so dass ein wirklicher Neuanfang gemacht werden kann. BBGR ist erfreut, dass die von seiner Seite seit Jahren geforderten Massnahmen endlich eingeleitet wurden.

Im Laufe des Frühjahrs 2020 wurde die Erarbeitung der Ausbildungsstrategie 2027 von SBS abgeschlossen. Die Anliegen von BBGR wurden im Soundingboard von Markus Meili, Engadin St. Moritz Mountains AG, eingebracht. In der Folge fand eine breite Vernehmlassung bei den Regionalverbänden statt. BBGR zeigte sich erfreut über die Resultate. Bis auf ein paar wenige Ergänzungen gab es nichts anzumerken. BBGR ist überzeugt, dass sich das professionelle und vorbildliche Projektmanagement und die breite Abstützung gelohnt haben, wie die Resultate zeigen. Ein herzliches Dankeschön den Verantwortlichen, allen voran an Roger Walser, Vorstandsmitglied SBS und Präsident OSVS.

Im Bereich Technik engagiert sich BBGR auf Ebene SBS mit Adrian Jordan, GL-Mitglied Engadin St. Moritz Mountains AG, in der technischen Kommission und als Vorsitzender der Task Force II, mit Martin Hug, Präsident BBGR, als Mitglied der Task Force II sowie mit Markus Good, Vorstandsmitglied BBGR, in den Projekten «Umsetzung BehiG» und «Expertengruppe Schlepplifte». Die Arbeiten der Task Force II sind zurzeit «on hold» und werden erst nach Arbeitsbeginn von Berno Stoffel wieder aufgenommen. Diesen Persönlichkeiten sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement gedankt, ins-

besondere deshalb, weil es herausfordernd ist, die teils stark divergierenden Interessen von Verwaltung und Behörden sowie diejenigen der Branche und innerhalb dieser wieder denjenigen der einzelnen Unternehmen und Regionen zu vereinen.

An dieser Stelle sei aber auch Philipp Holenstein für die Vertretung der Bündner Interessen im Vorstand von SBS ganz herzlich gedankt. Wir hoffen für ihn, dass er nun nach 6 turbulenten, herausfordernden und zeitlich intensiven Jahren, in seiner letzten Amtsperiode im SBS-Vorstand auch ernten darf.

3.2 ITG – Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019/20 trat die ITG einmal mehr an BBGR heran, um ihren Nutzen und ihre Rolle zu diskutieren. Diese Gespräche wurden mit allen Branchenorganisationen, welche Einsitz im ITG-Vorstand haben sowie den wichtigen Wirtschaftsverbänden (BGV, HKGR) geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen flossen in ein Grundlagenpapier mit möglichen Entwicklungs-Szenarien ein, die der ITG-Vorstand zu diskutieren hatte. Die Ergebnisse sind bis dato noch nicht bekannt, da sich das Projekt «Neuausrichtung» aufgrund der Prioritäten im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie verzögerte. Die Haltung von BBGR betreffend ITG ist unverändert. Die Kunden der touristischen Branchenorganisationen sind Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit (Stimmbürger, Einwohner Graubündens). Diese nehmen den Tourismus als Branche wahr, obwohl dies in der Praxis nicht der Fall ist. Der Tourismus ist eine klassische Querschnittsbranche, in der jede Branche (Hotellerie, Gastronomie, Bergbahnen, Skischulen, Tourismusorganisationen etc.) ihre eigenen Herausforderungen hat, die teils auch divergierend sind. Wollen die Branchenorganisationen bei ihrem Engagement für verbesserte Rahmenbedingungen aber Erfolg haben, dann müssen sie die Bedürfnisse ihrer «Kunden» erfüllen. Der Köder muss dem Fisch und nicht dem Angler schmecken.

Es ist zu aufwendig und nicht zielführend zu versuchen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass ihre Wahrnehmung «falsch» ist. Zielführend wäre, wenn sich die touristischen Branchenorganisationen zusammenraufen und die «Kundenbedürfnisse» abdecken, was jedoch zur Folge hat, dass sich jede Branche ein wenig zurücknehmen und Kompromissbereitschaft zeigen müsste. Die ITG wäre als Dachorganisation der touristischen Verbände prädestiniert. In der Konsequenz müsste die ITG dann aber auch die Tourismusinteressen in der Dachorganisation der Wirtschaft vertreten und dort, nebst den anderen Dachverbänden Bündner Gewerbeverband und Handelskammer Graubünden, Einsitz nehmen. Dies hätte zur Folge, dass Hotellerie Suisse Graubünden im Interesse der Bündner Tourismuswirtschaft den Schritt ins zweite Glied machen müsste. Die Frage ist, ob hierzu die Bereitschaft besteht. Die Diskussion wird es zeigen.

Im Rahmen der Covid19-Pandemie übernahm die ITG die Projektleitung und -koordination für ein touristisches Impulsprogramm sowie ein mittel- und längerfristiges touristisches Strukturprogramm. Die Erkenntnisse und das weitere Vorgehen sind noch ausstehend.

3.3 Wirtschaftskammer Tirol – Fachgruppe Seilbahnen

Im Geschäftsjahr 2019/20 fand das 43. Symposium der Fachgruppe Seilbahnen der Wirtschaftskammer Tirol und von BBGR statt. Mitte Januar 2020 trafen sich die Vertreter der Tiroler und Bündner Bergbahnunternehmen in der Skiarena in Andermatt. Damit fand das Symposium zum ersten Mal in seiner Geschichte nicht im Tirol oder in Graubünden statt. Die Andermatt-Sedrun Sport AG respektive Silvio Schmid und sein Team präsentierten sich als ausgezeichnete Gastgeber und verwöhnten die Teilnehmer. Die Fachgespräche fokussierten auf der Vision des Investors Samih Sawiris sowie dem Planungsprozess und der Realisierung der Skigebietsverbindung. Fazit der Teilnehmer: ein Glücksfall für

Andermatt und das Urserental sowie sicher kurz- und mittelfristig eine wirtschaftliche Herausforderung. An den nachfolgenden zwei Tagen genossen die Teilnehmer bei besten Wintersportverhältnissen die Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun sowie das Schneesportgebiet Gemsstock. Das 44. Symposium findet vom 13. bis 15. Januar 2021 im Skigebiet Serfaus-Fiss-Ladis statt, welches für seine Positionierung im Familienbereich europaweit bekannt ist.

Wie wichtig der langjährige und freundschaftliche Kontakt zwischen den Tiroler und Bündner Bergbahnen ist, zeigte sich insbesondere in der «Covid19-Krise». Obwohl Österreich und die Schweiz teils unterschiedliche Herangehensweisen und damit Rahmenbedingungen im Umgang mit der Pandemie haben, war ein regelmässiger, offener und von Vertrauen geprägter Austausch sowie der Zugang zu Informationen und Unterlagen sehr hilfreich – besten Dank.

3.4 VITALPIN

Mit Abschluss des Berichtsjahres 2019/20 von BBGR ist der Verein «VITALPIN – Wir leben Alpen» ein- einhalbjährig. Der Leistungsausweis und das Erreichte lassen sich sehen, dies insbesondere in Österreich und Südtirol – bravo! In der Schweiz bzw. in Graubünden ist die Lage ein wenig anders. Dies liegt jedoch weder an unserem Vertreter im Vorstand von VITALPIN Silvio Schmid, noch an VITALPIN als Organisation oder seiner Arbeitsweise. Es liegt unseres Erachtens an zwei Faktoren. Zum einen ist es weder BBGR noch SBS bisher gelungen die Begeisterung für VITALPIN auf andere Partner zu übertragen und den Bedarf an einer Kooperation zu kommunizieren. Dies, obwohl es auch in der Schweiz Menschen und Unternehmen in den Alpen zu vereinen gilt, die von und mit dem Tourismus leben, weil polarisierende Machtkämpfe zwischen Schutz- und Entwicklungsinteressen letztlich nur Gräben in die Gesellschaft reissen, die sich nachteilig auswirken. Unsere Bemühungen sind deutlich zu erhöhen. Zum anderen ist die Ausgangslage der Schweiz anders. Während

in unseren Nachbarländern der Ruf nach Qualitätstourismus laut wird und eine Abkehr von der Masse sowie Ausbauplänen gefordert wird, sind diese Themen bei uns kaum prioritär. Der Schweizer Tourismus ist und war aufgrund der Frankenstärke und den Rahmenbedingungen seit jeher gezwungen auf qualitatives Wachstum zu setzen. Die Schweizer

Tourismuswirtschaft kämpft heute vielmehr um die Auslastung bestehender Kapazitäten sowie die Erneuerung und Optimierung ihres Angebots. Im Geschäftsjahr 2020/21 ist die Situation mit dem VITALPIN-Team zu analysieren und das weitere Vorgehen zu definieren.



Piz Nair, © Engadin St. Moritz Mountains AG, Filip Zuan

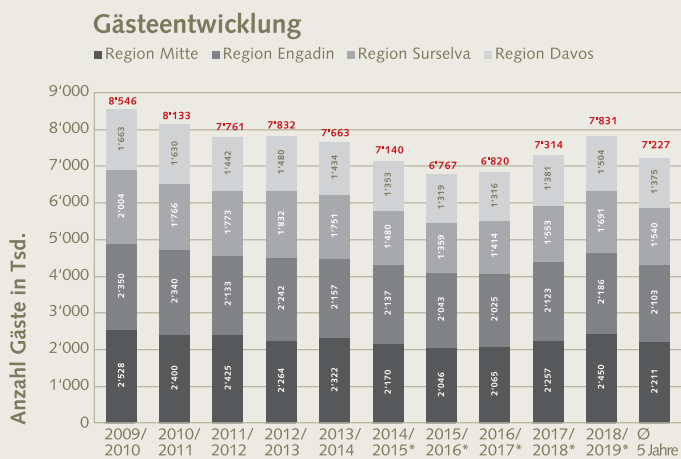
4. Facts & Figures

Bergbahnen Graubünden

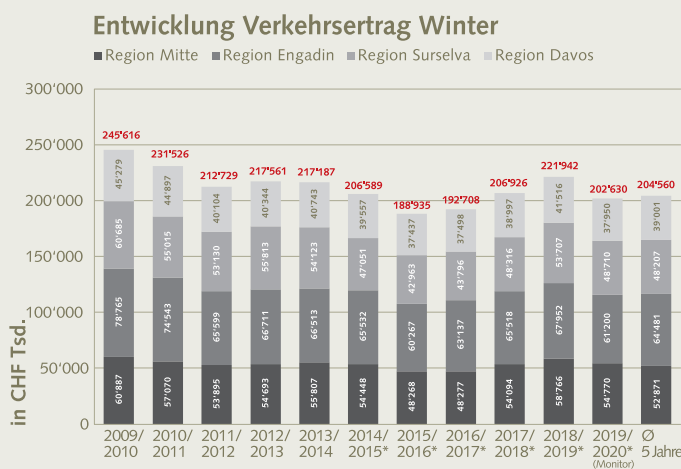
Basis der statistischen Erhebungen bildet die Auswertung der Jahresrechnungen 2018/19. Die Auswertung vereint 96.1% des Bündner Verkehrsertrages.

(*) Seit dem Geschäftsjahr 2014/15 werden die Sedrun Bergbahnen AG (durchschnittlich CHF 5.3 Mio. Verkehrsertrag, 200'000 Gäste) und die Pradaschier AG TOP (durchschnittlich CHF 1.2 Mio. Verkehrsertrag, 65'000 Gäste) nicht mehr berücksichtigt. Die Sedrun Bergbahnen AG ist in der Andermatt-Sedrun Sport AG aufgegangen und gehört statistisch neu zur Region Zentralschweiz. Die Pradaschier AG TOP veröffentlicht ihre Daten nicht mehr. Bei Bedarf werden die beiden Unternehmen für Mehrjahresvergleiche (> 5 Jahre) mit den Durchschnittswerten berücksichtigt.

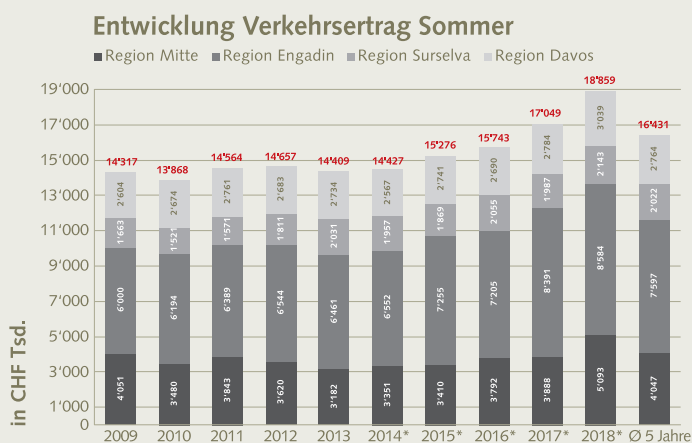




Das Geschäftsjahr 2018/19 bestätigte die im Vorjahr lang ersehnte Trendumkehr. Mit rund 7.8 Mio. Gästen verzeichneten die Bündner Bergbahnen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Ersteintritte von 517'000 oder ein Plus von 7.1%. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt liegt die Anzahl Gäste 8.4% oder 604'000 Ersteintritte im Plus. Der positive Trend setzte sich erfreulicherweise bis zum Lockdown durch die Covid19-Pandemie im Geschäftsjahr 2019/20 fort. Erste Hochrechnungen zeigen, dass der Lockdown zu einem Verlust von rund 1.3 Mio. Ersteintritten führen dürfte, womit die Gästezahlen unter den langjährigen Tiefstwert fallen würden. Ein herber Schlag, insbesondere unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen während der Lockdown-Phase. Das Geschäftsjahr 2019/20 wäre rekordverdächtig gewesen.

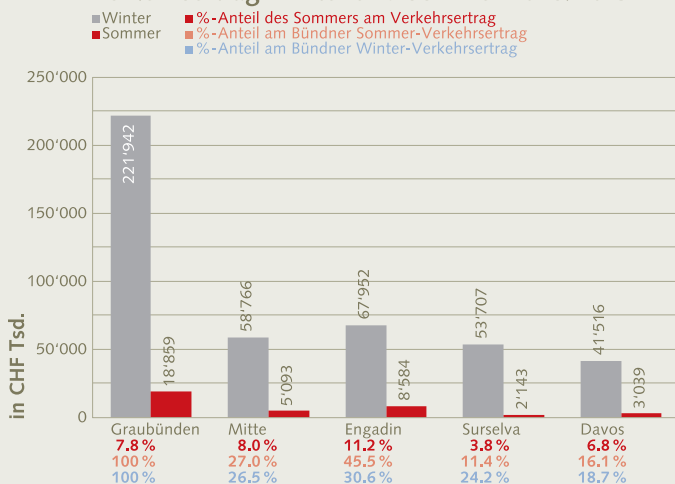


Der Verkehrsertrag des Winters 2018/19 stieg im Vergleich zum Vorjahr um CHF 15 Mio. oder 7.3% an. Regional verteilt sich die Zunahme wie folgt: Mitte +CHF 4.7 Mio. (8.6%); Engadin/Südbünden +CHF 2.4 Mio. (3.7%); Surselva +CHF 5.4 Mio. (11.2%); Davos +CHF 2.5 Mio. (6.5%). Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt liegt der Winter-Verkehrsertrag 2018/19 mit 8.5% im Plus, während ein Vergleich mit dem Spitzenwinter 2008/09* nach wie vor ein Minus von 8.6% oder CHF 21.5 Mio. hervorbringt. Die Entwicklung der Wintersaison 2019/20 verlief bis zum Lockdown durch die Covid19-Pandemie äusserst positiv. Letztlich dürften die Bündner Bergbahnen, gestützt auf den Monitor, jedoch mit einem blauen Auge davonkommen. Es wird mit einem Rückgang des Verkehrsertrages von CHF 19.3 Mio. oder 8.7% gerechnet.



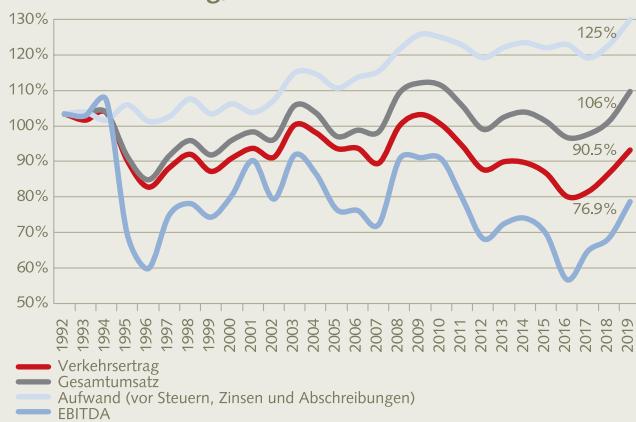
Der Verkehrsertrag des Sommers steigerte sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Gegenüber dem bereits guten Vorjahr, verzeichneten die Bündner Bergbahnen im Sommer 2018 nochmals eine Zunahme von CHF 1.8 Mio. oder 10.6%. Die positive Entwicklung des Sommergeschäfts ist eine Folge der Zunahme der Aktivitäten und Investitionen der Unternehmen, dies insbesondere in den Bereichen Bike & Hike, Erlebnisinszenierung und Gastronomie. Die Verluste des Wintergeschäfts im gleichen Zeitraum vermag der Sommer aber nicht annähernd zu kompensieren. Für die Bergbahnunternehmen ist die Entwicklung des Sommergeschäfts eine langfristige, strategische Zielsetzung, die jedoch erst in Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, die volle Wirkung entfalten wird.

Verkehrsertrag Winter und Sommer 2018/2019



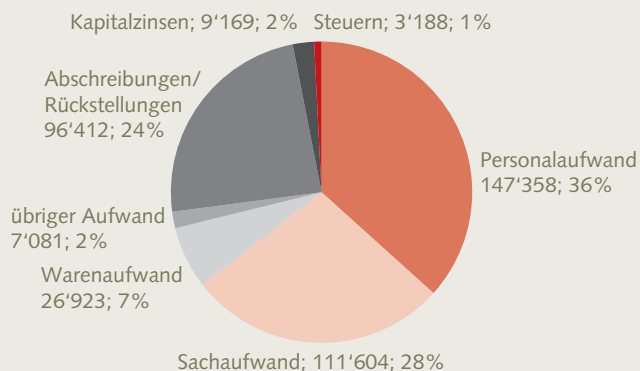
Das Geschäftsjahr 2018/19 hat bei der saisonalen und regionalen Verteilung der Verkehrserträge im Vergleich zum Vorjahr nur zu marginalen Verschiebungen geführt. Die Region Engadin/Südbünden ist mit einem Marktanteil von 30.6 % im Winter und 45.5 % im Sommer nach wie vor die bedeutendste Bündner Bergbahnregion.

Teuerungsberichtigte Entwicklung von Umsatz, Verkehrsertrag, Aufwand und EBITDA

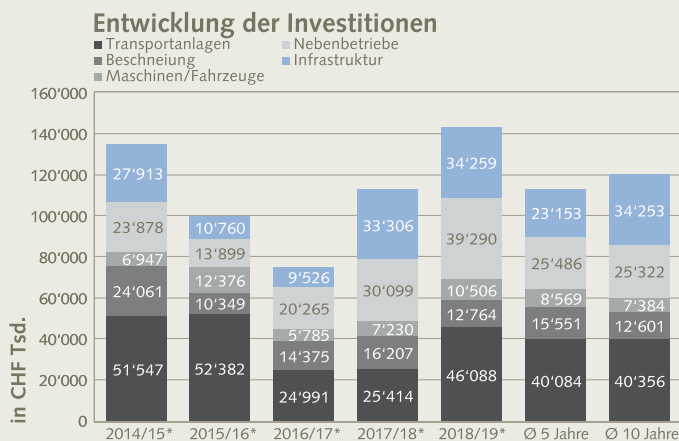
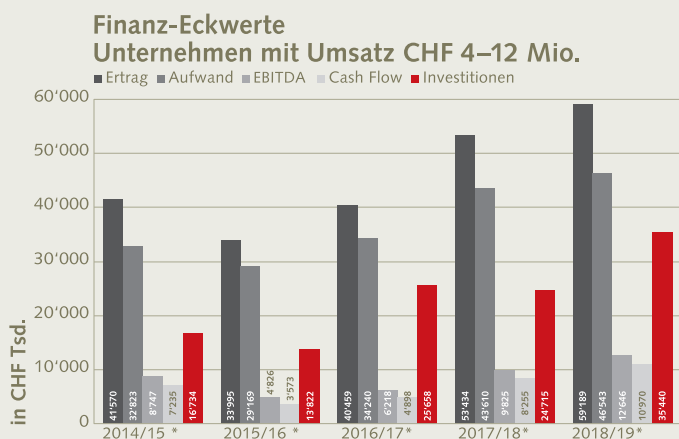
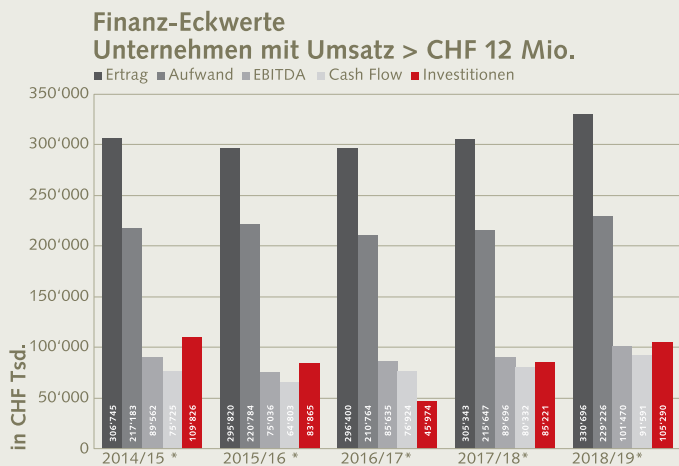


Die Entwicklung der vergangenen 28 Jahre zeigt die Herausforderungen der Bergbahnbranche deutlich auf. Während die Erträge mehrheitlich stagnierten bzw. rückläufig waren, nahmen die betrieblichen Aufwendungen (vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) zu, was zum einen auf die veränderten Kundenbedürfnisse (Beschneigung, Pistenpräparation, komfortablere Anlagen) und zum anderen auf die sich stetig verschärfenden Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2018/19 erreichte der Umsatz beinahe das Niveau eines der Spitzenjahre 2007/08, wobei auffällt, dass der Anteil des Verkehrsertrags um rund 4 % geringer ausfällt. Zudem entwickelte sich der Betriebsaufwands stärker als das Ertragswachstum, weshalb ein EBITDA resultiert, der im Vergleich zu 2007/08 um rund 10 % geringer ausfällt.

Aufwandsanteile der Bergbahnen in Graubünden 2018/19 in Tsd CHF



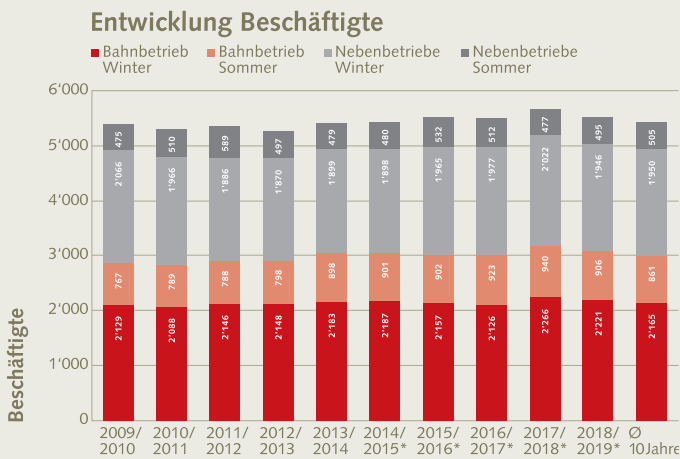
Die prozentuale Aufteilung des gesamten Aufwands der Bündner Bergbahnen zeigt zum einen, dass die Bergbahnbranche sehr investitionsintensiv ist (24 % Abschreibungen/Rückstellungen) und zum anderen verdeutlicht sie die hohe Bedeutung des Personal- und Sachaufwands. Beim Sachaufwand schlagen insbesondere die Energie- (Strom, Diesel) und Unterhaltskosten des Anlagen- und Maschinenparks zu Buche. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen um CHF 21.4 Mio. oder 5.6 % gestiegen, wobei der Ertrag ebenfalls um 8.4 % gesteigert werden konnte. Die anteilmässige Verteilung ist seit Jahren, mit geringfügigen Schwankungen, konstant.



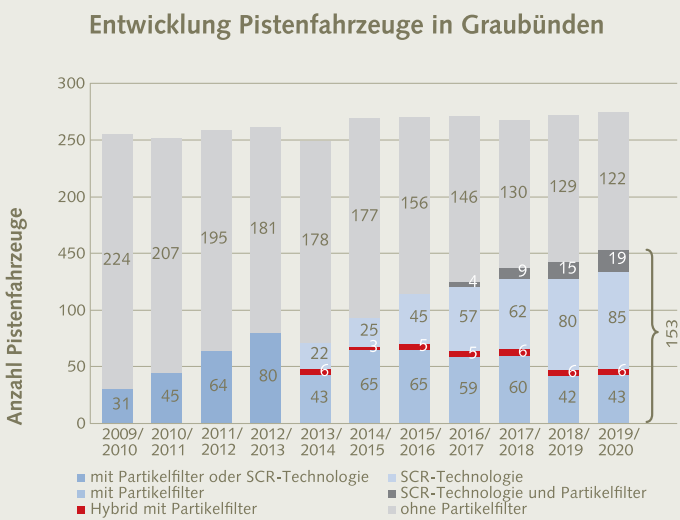
Ein Vergleich der Finanz-Eckwerte der vergangenen 5 Jahre der grossen 8 Bündner Bergbahnunternehmen (Umsatz > CHF 12 Mio.) mit den 10 mittleren Unternehmen (Umsatz von CHF 4–12 Mio.) verdeutlicht die Herausforderungen der Letzteren. Während die grossen Unternehmen selbst in schwierigen Jahren das Verhältnis von Ertrag, Aufwand und EBITDA in einem akzeptablen Schwankungsbereich halten konnten, wirkten sich Ertragsschwankungen bei den mittleren Unternehmen unmittelbar auf den EBITDA aus. Den mittleren Unternehmen gelingt es nur bedingt bei Ertragsschwankungen mit Kostensenkungen zu reagieren. Ein Blick auf die Investitionen der vergangenen 5 Jahre zeigt, dass die mittleren Unternehmen bei Cash Flows von CHF 34.9 Mio., CHF 116.4 Mio. investierten. Dies entspricht einem Faktor von 3.4 und war in den meisten Fällen nur mittels Erhöhung des Aktienkapitals respektive durch finanzielle Mittel von aussen möglich. Bei den grossen Unternehmen überschossen die Investitionen den erwirtschafteten Cash Flow in der gleichen Periode um CHF 40.8 Mio. oder 10.5 %.

Ein Blick auf die gesamte Branche zeigt, dass sich im Geschäftsjahr 2018/19 das aggregierte Fremdkapital der Bündner Bergbahnen um CHF 31 Mio. (+5.3 %) erhöht hat. Es beläuft sich nun auf CHF 622.7 Mio.. Dem Fremdkapital steht ein Eigenkapital von CHF 322 Mio. gegenüber, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2.9 % bedeutet. Anlagewerte von CHF 762.8 Mio., die 25 % der Anschaffungswerte betragen, gilt es noch abzuschreiben.

Die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Bündner Bergbahnen zeigt, dass die Unternehmen in den vergangenen 10 Jahren im Durchschnitt CHF 40.4 Mio. pro Jahr in Transportanlagen, CHF 12.6 Mio. in die Beschneigung, CHF 7.4 Mio. in Maschinen und Fahrzeuge, CHF 25.3 Mio. in Nebenbetriebe (Gastronomie, Rental etc.) und CHF 34.3 Mio. in Infrastrukturen (Pisten, Grundstücke, IT etc.) investierten. Die Herausforderungen der Branche, welche sich durch die Covid19-Pandemie akzentuiert haben, werden sich auch auf die Investitionstätigkeit auswirken. Dies vor dem Hintergrund, dass bereits heute nur noch ein Drittel der Schweizer Bergbahnen die notwendigen Ersatzinvestitionen selber zu finanzieren vermag, zwei Drittel ist auf externes/neues Kapital angewiesen. Mit Investitionen von durchschnittlich CHF 120 Mio. pro Jahr sind die Bergbahnen auch ein bedeutender Partner des einheimischen Gewerbes.



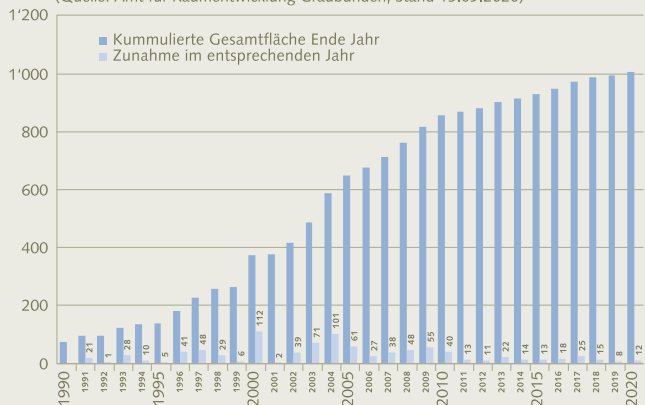
Die Bündner Bergbahnunternehmen beschäftigten in den vergangenen 10 Jahren im Durchschnitt 5'481 Mitarbeitende. Hiervon waren 3'026 Mitarbeitende oder 55% im Bahnbetrieb (2'165 im Winter; 861 im Sommer) und 2'455 Mitarbeitende oder 45% in Nebenbetrieben (1'950 im Winter; 505 im Sommer) tätig. Ein Vergleich mit dem Jahr 2009/10 zeigt, dass im Geschäftsjahr 2018/19 im Bahnbetrieb 231 Personen mehr beschäftigt sind und in den Nebenbetrieben 100 Personen weniger. Beim Bahnbetrieb ist dies auf Veränderungen im Anlagepark zurückzuführen, während bei den Nebenbetrieben primär zwei Gründen ausschlaggebend sein dürften: betriebliche Optimierungen sowie Verpachtungen und Verkäufe von Gastronomiebetrieben.



Die Bündner Bergbahnen präparieren ihre Schneesportgebiete (Pisten, Winterwanderwege, Funparks) zurzeit mit insgesamt 275 Pistenmaschinen. Hiervon sind 68 Maschinen mit einem Dieselpartikelfilter ausgerüstet, die sich aus 6 Maschinen mit dieselektrischem Antrieb (Treibstoffverbrauch -20%), 19 Maschinen der neuesten Generation mit Abgasrückgewinnungssystem SCR und Partikelfilter sowie 43 herkömmlichen Maschinen mit Partikelfilter zusammensetzen. Im Weiteren werden 85 Maschinen mit Abgasrückgewinnungssystem SCR eingesetzt und nur noch 122 Maschinen ohne SCR oder Partikelfilter. Waren es im Geschäftsjahr 2009/10 rund 12% der Pistenmaschinen, die mit umweltfreundlichen Technologien ausgestattet waren, so sind es heute 56%. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass sich der Maschinenpark auch ohne staatlichen Zwang (Partikelfilterpflicht) erneuert und dem Stand der Technik anpasst.

Entwicklung der Beschneigungsfläche in ha

(Quelle: Amt für Raumentwicklung Graubünden, Stand 15.09.2020)



Die Bündner Bergbahnen beschneien heute 43% der rund 2'000 Pistenkilometer oder 1'009 ha. Dies entspricht 20.6% der gesamten Skipistenfläche (4'900 ha) oder 0.14% der gesamten Fläche des Kantons Graubünden (710'515 ha). Die Bedeutung der Beschneigung haben uns die schneearmen Winter der vergangenen Jahre deutlich vor Augen geführt. Ob die Unternehmen in den nächsten Jahren allerdings wieder vermehrt in die Beschneigung investieren ist fraglich. Zum einen fehlen vielerorts die finanziellen Mittel und zum anderen bedeutet Beschneien zusätzliche Betriebskosten. Durch die vermehrte Beschneigung von nicht kostendeckenden, öffentlichen touristischen Infrastrukturen, wie z. B. Langlaufloipen, wird die (Mit-)Finanzierung der Beschneigung am Berg durch die öffentliche Hand früher oder später wieder ein Thema werden.



5. Dank

Vorstand und Geschäftsführung von BBGR danken allen Behördenmitgliedern, den Akteuren der anderen Wirtschaftsverbände und Branchenorganisationen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung, welche sich für die Anliegen des Bündner Tourismus einsetzen und dessen Anliegen ernst nehmen.

Einen speziellen Dank möchten wir in dieser speziellen und unsicheren Zeit, die von Negativschlagzeilen und steigenden Zahlen an Covid19-Infizierten geprägt ist, all jenen aussprechen, die sich mit Zuversicht, Offenheit und Engagement für Lösungen der anstehenden Herausforderungen einsetzen. Positive Gedanken, Optimismus und Vertrauen in die Zukunft werden in dieser Zeit je länger desto wichtiger.

Öffne der Veränderung deine Arme,
aber verliere deine Werte nicht aus den Augen.
(Dalai Lama)

Veränderung wird nicht kommen,
wenn wir auf eine andere Person
oder auf eine andere Zeit warten.
Wir sind die, auf die wir gewartet haben.
Wir sind die Veränderung, nach der wir
suchen.
(Barack Obama)

Last but not least danken wir auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bergbahnunternehmen. Ohne ihr tägliches Engagement wären ein reibungsloser Betrieb und eine ungetrübte Freude unserer Gäste am Berg nicht denkbar –
Engrazia fitg.



Wandergebiet Madrisa, © Klosters-Madrisa Bergbahnen, Andreas Micha



6. Jahresrechnung

Bilanz

	per 30.6.2020	per 30.6.2019
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	CHF 238 589.79	CHF 368 371.80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	CHF 15 154.37	CHF 15 032.67
Aktive Rechnungsabgrenzungen	CHF 19 800.00	CHF 9 000.00
Total Umlaufvermögen	CHF 273 544.16	CHF 392 404.47
Total Aktiven	CHF 273 544.16	CHF 392 404.47
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	CHF 0.00	CHF 35 669.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	CHF 31 800.00	CHF 120 068.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	CHF 31 800.00	CHF 155 738.15
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen	CHF 160 000.00	CHF 160 000.00
Total langfristiges Fremdkapital	CHF 160 000.00	CHF 160 000.00
Total Fremdkapital	CHF 191 800.00	CHF 315 738.15
Eigenkapital		
Vereinskapital	CHF 81 744.16	CHF 76 666.32
Total Eigenkapital	CHF 81 744.16	CHF 76 666.32
Total Passiven	CHF 273 544.16	CHF 392 404.47

Erfolgsrechnung

1.7.2019–30.6.2020 1.7.2018–30.6.2019

Ertrag

Mitgliederbeiträge	CHF 390 490.30	CHF 369 349.00
Verkauf graubündenCard	CHF 8 681.65	CHF 3 203.45
Patrouilleur-/Sprengkurse	CHF 22 427.00	CHF 21 245.00
Pistenfahrzeugführer-Kurse	CHF 10 300.00	CHF 10 025.00
Beiträge wetter-graubünden.ch	CHF 0.00	CHF 24 800.00
Total Ertrag	CHF 431 898.95	CHF 428 622.45

Aufwand

Einkauf graubündenCARD	CHF 123.60	CHF 10 000.00
Aus- und Weiterbildungskurse	CHF 31 170.55	CHF 31 331.50
Verwaltungsaufwand	CHF 234 347.06	CHF 203 792.82
PR / Marketing / Kommunikation	CHF 87 818.40	CHF 79 005.50
Projekte	CHF 72 486.10	CHF 98 962.90
Sonstige Aufwendungen	CHF 875.40	CHF 881.05
Total Aufwand	CHF 426 821.11	CHF 423 973.77

Jahresergebnis **CHF 5 077.84** **CHF 4 648.68**

ANHANG

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftliche benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Rechtsform: Verein

Sitz: Lantsch/Lenz

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte gemäss OR. Art. 959c.

7. Revisorenbericht

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung der

Bergbahnen Graubünden

Lantsch / Lenz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bergbahnen Graubünden für das am 30. Juni 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Hans Martin Meuli
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Nino Brenn
Revisionsexperte

Chur, 14. August 2020

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

8. Mitglieder und Organe

8.1 Ordentliche Mitglieder

Unternehmung	Ort	Stimmen GV 2020	Schienen- trassenbahnen	Pendelbahnen	Gondelbahnen	Sesselbahnen	Skilifte	Kinderanlagen	TOTAL	Pistenfahrzeuge		
<i>Region Mitte</i>												
Bergbahnen Chur- Dreibündenstein AG	Chur	5		1	1	1	1	1	5	3		
Lenzerheide Bergbahnen AG	Lenzerheide	55		1	2	12	7	4	26	19		
Skilift Lenzerheide/Dieschen AG	Lenzerheide	2					1		1	1		
Skilift Crestas AG	Lenzerheide	1					1		1	1		
Bergbahnen Tschierschen AG	Tschierschen	3			2	2	2	6	4	4		
Pradaschier AG TOP	Churwalden	4			1	2	1	4	2	2		
Skilift Fastatsch AG	Valbella	1					1		1			
Arosa Bergbahnen AG	Arosa	37		3	2	5	4	5	19	11		
Sportbahnen Hochwang AG	St. Peter	2				1	1	2	4	3		
Bivio Sportanlagen AG	Bivio	3					3	1	4	3		
Savognin Bergbahnen AG	Savognin	13			2	1	6	2	11	9		
SBA Sportbahnen Bergün AG	Bergün	3				2	3	2	7	4		
Avers Skibetriebs AG	Avers-Cresta	1					2	1	3	2		
Bergbahnen Splügen Tambo AG	Splügen	5			2	2	1	3	8	5		
Skilift Pian Cales, Comune die Mesocco	San Bernardino	1					1	3	4	1		
Sesselbahn und Skilifte Feldis AG	Feldis	2				1		2	3	3		
Skilift Obermutten AG	Mutten	1					1		1	1		
Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG	Rhäzüns	2		1					1			
Heinzenberg Skilifte und Sesselbahn AG	Sarn	2				1	1	2	4	2		
Skilifte Tschappina-Lüscher-Urmein AG	Tschappina	4					4	4	8	3		
Bergbahnen Grünsch-Danusa AG	Grüsch	5			2	1	3	4	10	5		
Älplibahn Malans Genossenschaft	Malans	1		1					1			
Seilbahn Fanas, Gemeinde Grüsch	Fanas	1			1				1			
Heuberger AG	Fideris	1					3	1	4	3		
<i>Region Engadin/Südbünden</i>												
Engadin St. Moritz Mountains AG	St. Moritz	61		3	2	1	12	2	4	24	22	
Sessel- und Skilift Alp Languard AG	Pontresina	3					1	1	5	7	1	
Skilift Müsella AG	La Punt	1					1	1	2	1		
Skilift Survih AG	Samedan	1					1	2	3	1		
Corvatsch AG	Silvaplana	24			3		6	5	1	15	14	
Diavolezza Lagalb AG	Pontresina	11			2		1	3	6	5		
Sessel- und Skilifte Zuoz AG	Zuoz	4					3	1	1	5	2	
Bergbahnen Samnaun AG	Samnaun	34			2		8	4	2	16	19	
Pendicularas Scuol SA	Scuol	20				1	6	3	3	13	9	
Sportanlagen AG Val Müstair	Tscherv	2						3	1	4	3	
<i>Region Surselva</i>												
Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiad AG	Breil/Brigels	9					4	2	1	7	6	
Bergbahnen Disentis AG	Disentis/Mustér	7			2		3	4	2	11	7	
Weisse Arena Bergbahnen AG	Laax	74			3	8	9	3	15	38	25	
Bergbahnen Obersaxen AG	Obersaxen	11					4	1	1	6	5	
Andermatt-Sedrun Sport AG (Sedrun)	Andermatt	10					5	3	1	9	6	
Bergbahnen Piz Mundaun AG	Surcuolm	10					5	3	1	9	7	
Visit Vals AG, Bergbahn	Vals	4				1		3	2	6	4	
Arena Schneesportschule Brigels	Breil/Brigels	1						1	5	6	1	
Genossenschaft Skilift Tenna	Tenna	1						1	1	2	2	
<i>Region Davos</i>												
Davos Klosters Bergbahnen AG	Davos Platz	74			2	7	2	12	6	3	32	33
Sportbahnen Pischa AG	Davos Dorf	2				1				1	2	
Schweizer Schneesportschule Davos, Skilifte	Davos Dorf	1						2	8	10	1	
Bergbahnen Rinerhorn AG	Davos-Glaris	7				1		6		7	6	
Berghotel Schatzalp AG	Davos Platz	3			1			1	1	4	2	
Swiss Ski- & Snowboard School Klosters	Klosters	1							2	2		
Klosters-Madrisa Bergbahnen AG	Klosters-Dorf	8				1	2	4	4	11	6	
TOTAL 50 Mitglieder		539	6	29	27	112	109	110	393	275		

8.2 Befreundete Mitglieder

Casutt Wyrsch Zwicky AG
dipl. Bauingenieure und Planer
Grünenfelder und Partner AG

Falera
Domat/Ems

www.cwz.ch
www.gruenenfelder.ch

8.3 Ehrenmitglieder

Leo Jeker	Zizers
Markus Meili	Celerina
Silvio Schmid	Sedrun

8.4 Verbandsorgane

Vorstand

Martin Hug	Präsident	Laax	Kommunikation
Philipp Holenstein	Vizepräsident	Arosa	Marketing, Vizepräsident SBS
Mario Davatz	Mitglied	Grüsch	Ausbildung und Betreuung BSV
Markus Good	Mitglied	Davos	Technik
Markus Moser	Mitglied	Silvaplana	Tarife und Produkte
Maurus Tomaschett	Mitglied	Vals	Politik und Wirtschaft

Revisionsstelle

Dr. Hans Martin Meuli	PriceWaterhouse Coopers AG	Chur
Nico Brenn	PriceWaterhouse Coopers AG	Chur

Geschäftsstelle

Marcus Gschwend	toureco gmbh	Lantsch/Lenz
-----------------	--------------	--------------



Nachtskifahren, © Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiast AG

8.5 Aus- und Weiterbildungsgremien

Regionaler Wiederholungskurs für Patrouilleure

Romano Meier	Kursleiter	Lantsch/Lenz
Corsin Clopath	Kursleiter Stellvertreter	Fidaz
Nigg Conrad	Klassenlehrer	Davos Frauenkirch
Linard Godly	Klassenlehrer	Brail
Daniel Kistler	Klassenlehrer	Davos Platz
Andreas Müller	Klassenlehrer	Minusio
Irina Schlüssel	Klassenlehrerin	Lenzerheide

Ergänzende Ausbildung für Sprengberechtigte

Curdin Vincenti	Kursleiter	Fex
-----------------	------------	-----

Pistenmaschinenführerkurse

Corsin Clopath	Kursleiter Surselva	Weisse Arena Bergbahnen AG
Nigg Conrad	Kursleiter Davos	Bergbahnen Rinerhorn AG
Linard Godly	Kursleiter Engadin/Südbünden	Engadin St. Moritz Mountains AG
Walter Tschanz	Kursleiter Arosa Lenzerheide	Arosa Bergbahnen AG

Branchenkunde für kaufmännische Auszubildende

Andrea Camastral	Referent, Prüfungsexperte	Felsberg
Marcus Gschwend	Koordinator, Referent	Bergbahnen Graubünden





www.bbgr.ch